

Teilergebnisplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.244.337	4.052.002	4.204.396	4.372.168	4.438.472	4.536.776
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.725	2.200	1.100	1.100	1.100	1.100
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.998	2.000	1.400	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.643	54.000	55.000	55.000	55.000	55.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	12.642	5.000	2.000	5.000	2.000	2.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	489.825	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.825.170	4.585.202	4.733.896	4.904.668	4.967.972	5.066.276
11	Personalaufwendungen	-1.971.862	-2.172.687	-2.266.757	-2.289.425	-2.312.319	-2.335.442
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.071.472	-1.336.600	-1.449.400	-1.354.400	-1.354.400	-1.354.400
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.905.975	-5.821.996	-5.936.086	-6.208.461	-6.383.164	-6.563.905
15	Transferaufwendungen	-188.703	-178.126	-206.514	-211.943	-211.943	-208.943
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-321.936	-120.572	-115.418	-115.918	-115.418	-116.168
17	Ordentliche Aufwendungen	-9.459.948	-9.629.980	-9.974.177	-10.180.146	-10.377.244	-10.578.858
18	Ordentliches Ergebnis	-4.634.779	-5.044.778	-5.240.280	-5.275.478	-5.409.272	-5.512.582
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.634.779	-5.044.778	-5.240.280	-5.275.478	-5.409.272	-5.512.582
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-4.634.779	-5.044.778	-5.240.280	-5.275.478	-5.409.272	-5.512.582
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-4.634.779	-5.044.778	-5.240.280	-5.275.478	-5.409.272	-5.512.582

Teilfinanzplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.720	2.200	1.100	1.100	1.100	1.100
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.980	2.000	1.400	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	54.426	54.000	55.000	55.000	55.000	55.000
07	Sonstige Einzahlungen	8.128	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	70.254	58.200	57.500	57.500	57.500	57.500
10	Personalauszahlungen	-1.972.816	-2.172.687	-2.266.757	-2.289.425	-2.312.319	-2.335.442
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.129.663	-1.336.600	-1.449.400	-1.354.400	-1.354.400	-1.354.400
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-17.647	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-87.203	-115.472	-109.918	-110.418	-109.918	-110.668
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.207.328	-3.624.759	-3.826.076	-3.754.243	-3.776.637	-3.800.511
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.137.074	-3.566.559	-3.768.576	-3.696.743	-3.719.137	-3.743.011
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.226.166	5.935.000	3.330.000	4.333.000	5.810.000	2.425.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	19.611	5.000	2.700	5.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.245.776	5.940.000	3.332.700	4.338.000	5.812.000	2.427.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-105.579	-550.000	-115.000	-285.000	-950.000	-320.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.815.504	-10.410.000	-9.280.000	-6.860.000	-8.450.000	-4.740.000
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-590.657	-410.100	-105.500	-140.500	-205.500	-155.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.511.740	-11.370.100	-9.500.500	-7.285.500	-9.605.500	-5.215.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.265.964	-5.430.100	-6.167.800	-2.947.500	-3.793.500	-2.788.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.403.038	-8.996.659	-9.936.376	-6.644.243	-7.512.637	-6.531.511

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.027.201	3.864.824	4.020.424	4.190.852	4.257.559	4.356.220
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.725	2.200	1.100	1.100	1.100	1.100
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.535	500	900	900	900	900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	983	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	489.825	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.525.270	4.337.524	4.492.424	4.662.852	4.729.559	4.828.220
11	Personalaufwendungen	-490.109	-553.389	-576.255	-582.018	-587.838	-593.717
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.630.128	-5.497.889	-5.609.668	-5.874.228	-6.035.278	-6.205.389
15	Transferaufwendungen	-188.703	-178.126	-206.514	-211.943	-211.943	-208.943
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-57.738	-23.875	-23.178	-23.178	-23.178	-23.928
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.366.678	-6.263.279	-6.425.616	-6.701.366	-6.868.237	-7.041.976
18	Ordentliches Ergebnis	-1.841.408	-1.925.756	-1.933.192	-2.038.514	-2.138.678	-2.213.757
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.841.408	-1.925.756	-1.933.192	-2.038.514	-2.138.678	-2.213.757
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.841.408	-1.925.756	-1.933.192	-2.038.514	-2.138.678	-2.213.757
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.841.408	-1.925.756	-1.933.192	-2.038.514	-2.138.678	-2.213.757

Erläuterungen Teilergebnisplan 66.01

In der Produktgruppe 66.01 sind Erträge und Aufwendungen für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung der Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Den hieraus resultieren Erträgen aus

der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan/in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14). Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) erfasst. PRAP werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, die erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag darstellen. Solche Geschäftsvorfälle fallen beim Kreis bei der Abstufung von Straßen zu Gemeindestraßen (Auflösung Sonderposten) an. Den Erträgen aus der Auflösung von PRAP stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 15).

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz 2019 beinhaltet:

- a) Verwaltungsgebühren für die Sondernutzung an Kreisstraßen = 600 €
(Ansatz 2018 = 400 €; Ansatzerhöhung für 2019 wegen einer gestiegenen Anzahl von Genehmigungen, Sondernutzungen usw.)
- b) Entgelte für Sondernutzungen nach dem StrWG NRW = 500 € (Ansatz 2018 = 1.800 €;
Die Ansatzreduzierung für 2019 resultiert aus einer Änderung der Gebührenordnung).

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erfasst werden in dieser Zeile beispielsweise Entgelte für die Einleitung von Wasser (z. B. Oberflächenwasser) in Straßenseitengräben von Kreisstraßen.

Zu Zeile 08:

Aktiviert Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen werden pauschal 10 % der Bausumme als aktivierte Eigenleistung angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2019 wird ein Ertragsaufkommen in Höhe von 470.000 € (= Ansatz 2018) erwartet. Bei der Ansatzermittlung für 2019 wurde davon ausgegangen, dass die Reinvestitionsquote bei 100 % liegt und alle Leistungen durch Beschäftigte des Kreises Coesfeld durchgeführt werden.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zur Aufstellung/Aktualisierung des Straßenbauprogrammes sollen - wie bereits in den Vorjahren - Baugrunduntersuchungen auf verschiedene Kreisstraßen bzw. Radwege durchgeführt werden. Hierfür sind für das Haushaltsjahr 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € (= Ansatz 2018) erforderlich.

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für Straßen, Radwege, Lichtzeichenanlagen, Brücken und bewegliches Anlagevermögen werden hier nachgewiesen. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Haushaltsansatz 2019 beinhaltet Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP). ARAP werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand darstellen. Solche Aufwendungen fallen beim Kreis im Zusammenhang mit der Abstufung von Straßen, Radwegen, Brücken und Lichtsignalanlagen und den dazugehörigen Grundstücken an. Den Aufwendungen aus der Auflösung von ARAP stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.720	2.200	1.100	1.100	1.100	1.100
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.510	500	900	900	900	900
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	983	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.213	2.700	2.000	2.000	2.000	2.000
10	Personalauszahlungen	-490.886	-553.389	-576.255	-582.018	-587.838	-593.717
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.160	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.669	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-25.836	-22.375	-21.478	-21.478	-21.478	-22.228
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-539.552	-585.765	-607.733	-613.496	-619.316	-625.944
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-531.338	-583.065	-605.733	-611.496	-617.316	-623.944
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.181.208	5.935.000	3.330.000	4.333.000	5.810.000	2.425.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	18.511	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.199.718	5.935.000	3.330.000	4.333.000	5.810.000	2.425.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-105.579	-550.000	-115.000	-285.000	-950.000	-320.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.815.504	-10.410.000	-9.280.000	-6.860.000	-8.450.000	-4.740.000
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.733	-1.500	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.922.817	-10.961.500	-9.396.700	-7.146.700	-9.401.700	-5.061.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-723.098	-5.026.500	-6.066.700	-2.813.700	-3.591.700	-2.636.700
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.254.436	-5.609.565	-6.672.433	-3.425.196	-4.209.016	-3.260.644

Erläuterungen

Teilfinanzplan 66.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen somit keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Aufwandskonten stehen daher keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
66B235/K14 Knotenpunkt B 235 / K 14 Lüdinghausen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
66B235/K8 Kreisverkehr K235/K8 Olfen	-36.144	0	0	0	0	0	0	-220.000	-220.000
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-36.144	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
66K Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn.	-1.353.939	-2.980.000	-2.530.000	-1.500.000	-2.500.000	-3.000.000	-3.000.000	-13.480.000	-24.510.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.202	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-1.724	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.372.416	-2.980.000	-2.530.000	-1.500.000	-2.500.000	-3.000.000	-3.000.000	-13.480.000	-24.510.000

Erläuterungen:

Es handelt sich hierbei ausschließlich um nicht geförderte Maßnahmen der investiven Straßenunterhaltung. Die in 2019 vorgesehenen Projekte werden im Zuge der Baubeschlussfassung im Fachausschuss vorgestellt.

Um den Auftrag für die im Frühjahr 2020 vorgesehenen Deckenbaumaßnahmen bereits Ende 2019 vergeben zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € veranschlagt.

Die Ansätze für die nachfolgenden Jahre haben zum Ziel, stetig eine Reinvestitionsquote von 100 % zu erreichen. Die berücksichtigungsfähigen Investitionen zur Ermittlung der Quote setzen sich zusammen aus:

- Fördermaßnahmen für die Grundenerneuerungen von Straßen und Radwegen (Förderanteil + Eigenanteil),
- eigenfinanzierte Deckenerneuerungen (Fahrbahnen + Radwege) und der
- aktivierten Eigenleistung (10% der Baukosten).

Die Abschreibungsbeiträge liegen bei ca. 5,5 Mio € / Jahr. Da die Auszahlungen für Fördermaßnahmen von den aktuellen Fördermöglichkeiten abhängig sind, kann nur über den variabel festzulegenden Ansatz für eigenfinanzierte Maßnahmen die Reinvestitionsquote beeinflusst werden.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
66K/LZA Blindengerechte Umrüstung von Lichtzeichenanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	100.000	0	0	0	0	0	100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Es ist geplant, im nächsten Jahr 8 Lichtzeichenanlagen (LZA) in der Ortsdurchfahrt Coesfeld blindengerecht umzubauen. Bisher sind lediglich 2 Anlagen in Coesfeld mit Blindensignalgebern ausgestattet. Der Ansatz beinhaltet die technische Umrüstung der Lichtzeichenanlagen mit taktilen und akustischen Signalgebern. Über bauliche Maßnahmen wie z.B. der Einbau von taktilen Leitelementen sind noch Abstimmungsgespräche mit der Stadt Coesfeld zu führen, da diese zur Gehwegfläche gehören und damit von der Stadt Coesfeld zu übernehmen sind. Mit der Umrüstung der Lichtzeichenanlagen wird hier für sehbehinderte Menschen die Möglichkeit geschaffen, auch ohne fremde Hilfe die Straße zu queren.</p>									
66K01/K51 Querungshilfe K 01 / K 51 Havixbeck	0	0	-15.000	0	15.000	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	85.000	0	15.000	0	0	0	100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist geplant, zwischen Havixbeck und Hohenholte auf der K 1 in Höhe der Kreuzung K 51 eine Querungsstelle anzulegen. Aus dem Ortsteil Hohenholte nutzen sowohl ältere als auch jüngere Bewohner für viele Fahrten nach Havixbeck zur Schule oder Arbeit, zum Freibad, zur Musikschule oder zum Sportverein das Fahrrad. Auch Touristen, die von Münster oder aus dem Kreis Steinfurt kommen, fahren in der Regel den R 1, der durch Hohenholte und dann über die Kreuzung K 1 / K 51 nach Havixbeck führt. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und zum anderen bedingt durch die Geometrie der Kreuzung ist es oft sehr schwierig, die Kreisstraße sicher zu queren. Eine Anmeldung zum Förderprogramm "Nahmobilität" soll kurzfristig erfolgen. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Havixbeck hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K02/A13R Bürgerradweg K 2 AN 13 Senden - Nordkirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	150.000	0	0	0	0	0	150.000	150.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
66K02/AN11 Bau eines Radweges an der K 2/AN 11 in Nordkirchen	0	0	0	0	0	-200.000	0	0	-200.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	550.000	0	0	550.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-750.000	0	0	-750.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Fahrbahn der K 2 AN 11 ist stark geschädigt. Die Strecke wurde bei der letzten Bewertung in "5" (mangelhaft) eingestuft. Um den heutigen Verkehrsbelastungen zu genügen, ist eine grundlegende Erneuerung der 2,7 km langen Strecke unumgänglich. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Da mit einer vorhandenen Fahrbahnbreite von ca. 7 m die Kreisstraße verhältnismäßig breit ist, bestehen erste Überlegungen den Querschnitt insgesamt neu aufzuteilen um einen separaten Radweg ausweisen zu können. Detailplanungen liegen noch nicht vor. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %. Die Gemeinde Nordkirchen hat signalisiert, anteilig für den Radweg, den Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K02/AN13 K 2 / AN 13 Nordkirchen - Öttmarsbocholt	-27.277	0	0	0	0	0	0	-570.000	-570.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	830.000	830.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-27.277	0	0	0	0	0	0	-1.400.000	-1.400.000
<p><i>Erläuterungen:</i></p>									
66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Offen-Vinnunum	0	-20.000	0	0	-220.000	-110.000	140.000	-20.000	-210.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	780.000	20.000	140.000	0	940.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-20.000	0	0	0	-30.000	0	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-1.000.000	-100.000	0	0	-1.100.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Kreisstraße 2 weist starke Spurrinnen und Verschiebungen im Kurvenbereich sowie im Kreuzungsbereich K 2 / K 8 auf. Baugrunduntersuchungen haben ergeben, dass der vorherige Aufbau zu gering ist und den heutigen Verkehrsbelastungen nicht stand hält. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,50 m verbreitert werden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll mit dem Ausbau der Fahrbahn zeitgleich ein Radweg angelegt werden. Aktuell wird noch untersucht, ob durch eine Umgestaltung des Knotenpunktes K 2 / K 8 zu einem Kreisverkehr eine Verkehrsverbesserung erzielt werden kann. Die Maßnahme soll zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %. Die Stadt Offen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für den Radweg und ggfls. für den Kreisverkehr zu übernehmen. Die Planungen sind noch mit den angrenzenden Kreisen Unna und Recklinghausen abzustimmen. Der Kreis Unna beabsichtigt die Erneuerung der gewichtsbeschränkten Lippebrücke. Hierzu wurde das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Der Beschluss wird voraussichtlich Anfang 2019 vorliegen.</p>									
66K02AN5,6 Radweg K 2 AN 5 und 6 in Offen-Vinnum	-576	0	0	0	100.000	0	0	-225.000	-125.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	100.000	0	0	745.000	845.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-240.000	-240.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-576	0	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Maßnahme wurde im Oktober 2015 baulich fertiggestellt. Da Teilbereiche über die Flurbereinigung abgewickelt werden, kann mit dem Fördergeber erst nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens in 2020/2021 abgerechnet werden. Die Maßnahme wird mit 70 % gefördert; den verbleibenden Eigenanteil übernimmt die Stadt Offen.</p>									
66K02NWES Westumgehung Nordkirchen (K 2n)	1.046	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	1.780.000	1.780.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.046	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.600.000	-1.600.000
66K04ZOB Kreisverkehr K 4 / ZOB Senden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	750.000	750.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-750.000	-750.000
66K04AN6KV Neubau KV Höhe Wohngebiet Buskamp	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	350.000	0	350.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-350.000	0	-350.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse soll auf der K 4 AN 6 in Senden die Einmündung zum Wohngebiet Buskamp zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Detailplanungen liegen noch nicht vor. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K04KREIS Umgestaltung Kreisverkehr K 4 Senden	36.569	0	-50.000	0	90.000	0	0	-315.000	-275.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	37.500	130.000	20.000	0	90.000	0	0	330.000	440.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-931	-130.000	-70.000	0	0	0	0	-640.000	-710.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Der Kreisverkehr an der K 4 in Senden (Gartenstraße/Bulderner Straße/Appelhülsener Straße/Kalverkamp) wurde immer wieder als Unfallhäufungsstelle geführt. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird nun der Kreisverkehr entsprechend den neuesten Erkenntnissen und Vorschriften umgestaltet. Zusätzlich werden auf der Bulderner Straße (K 4 AN 4.1) punktuell die Rinnen und Teilbereiche der Fahrbahn erneuert. Mit der Baumaßnahme wurde im April 2018 begonnen. Dabei hat sich herausgestellt, dass größere Bereiche teerhaltig belastet und umweltgerecht zu entsorgen sind. Hinzu kommen noch Mehrkosten für die Blindenausstattung der Fußgängeranlagen. Dieses bedeuten zusätzliche Ausgaben in Höhe von ca. 70.000€. Eine Förderung in Höhe von 60 % wurde bewilligt. Den Eigenanteil für Verkehrsverbesserungen übernimmt die Gemeinde Senden.</p>									
66K04KV/HE 3. Abschnitt Bau Mini-KV Garten-/Herrenstr. Senden	0	0	-135.000	0	35.000	0	0	0	-100.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	265.000	0	35.000	0	0	0	300.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-400.000	0	0	0	0	0	-400.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll 2019 die Kreuzung Gartenstraße / Herrenstraße / Ostlandstraße zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Aufgrund der fehlenden Fläche ist ein Mini-Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 18 m vorgesehen. Die Kreismitte / Inselköpfe sind überfahrbar, so dass Gelenkbusse und LKW weiterhin passieren können. Für die Fußgänger werden in der Gartenstraße Mittelinseln sowie in allen vier Ästen Fußgängerüberwege angelegt. Die vorhandene Fußgängersignalanlage an der Gartenstraße kann damit entfallen. Mit diesem Umbau ist gegenüber heute eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr und für den Fußgängerverkehr zu erwarten. Kosten ca. 300.000 €.</p> <p>Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Verkehrsverbesserung zu übernehmen. Im Zuge der Umgestaltung soll als eigenfinanzierte Maßnahme die Fahrbahn der K 4 (Gartenstraße) zwischen dem ZOB und der Kreuzung Münsterstraße erneuert werden. Kosten ca. 100.000 €. Vorab werden durch die Gemeinde Senden und der Gelsenwasser AG die Kanäle und Versorgungsleitungen instandgesetzt.</p>									
66K04KV/IMÜ 4 Abschnitt Bau KV Münster-/W.-Haverkamp-Str Senden	0	0	0	0	0	-100.000	0	0	-100.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	1.000.000	0	0	1.000.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-400.000	0	0	-400.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-700.000	0	0	-700.000
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>Die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Gartenstraße / Wilhelm-Haverkamp-Straße / Münsterstraße erfolgt zurzeit mittels einer Lichtsignalanlage. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll der Knotenpunkt 2021 zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Die Anlegung von Mittelinseln und Fußgängerüberwegen sollen zur Verkehrssicherheit beitragen. Mit diesem Umbau ist gegenüber heute eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr und für den Fußgängerverkehr zu erwarten. Kosten ca. 1,0 Mio. €.</p> <p>Die Maßnahme soll zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60%. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Verkehrsverbesserung zu übernehmen. Im Zuge der Umgestaltung soll als eigenfinanzierte Maßnahme die Fahrbahn der K 4 Wilhelm-Haverkamp-Straße von der Münsterstraße bis zur B 235 erneuert werden. Kosten ca. 100.000 €.</p> <p>Vorab werden durch die Gemeinde Senden und der Gelsenwasser AG die Kanäle und Versorgungsleitungen instandgesetzt.</p>									
66K04RAD Radweg K 4 zwischen Buldern und Senden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	750.000	750.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-630.000	-630.000
66K08/AN5 Erneuerung der Brücken Füchtelner Mühle in Olfen	0	0	0	0	-50.000	0	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-50.000	0	0	0	-50.000
<p>Erläuterungen: Der Rat der Stadt Olfen hat am 10.07.2018 mit großer Mehrheit beschlossen, dass das Straßenbauvorhaben K 8n durch den Kreis Coesfeld nicht weiter verfolgt werden soll. Insbesondere die Brücken im Bereich der "Füchtelner Mühle" sind zum Teil nur einspurig und aufgrund der Verbote für Fahrzeuge über 12 t nur eingeschränkt nutzbar. Sofern die Planung zu einer Ortsumgehung (K 8n) eingestellt werden, ist die K 8 Abschnitt 5 langfristig entsprechend ihrer Klassifizierung auszubauen. Mit Blick auf den sensiblen Bereich der Füchtelner Mühle und die umweltfachlichen Anforderungen soll bereits mittelfristig mit den ersten Voruntersuchungen begonnen werden.</p>									
66K08PLAN Planungskosten Ortsumgehung K8 Olfen	-5.831	0	0	0	0	0	0	-245.000	-245.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	245.000	245.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.831	0	0	0	0	0	0	-490.000	-490.000
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	0	-30.000	-950.000	-200.000	-250.000	0	0	-30.000	-1.230.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-30.000	-950.000	-200.000	-250.000	0	0	-30.000	-1.230.000

Erläuterungen:

Die Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 AN 4 von Olfen nach Ahsen bildet die Kreisgrenze zu Recklinghausen. Organisatorisch wird die Brücke vom Kreis Recklinghausen betreut. Die Hauptuntersuchung des Brückenbauwerks im Juli 2017 brachte zutage, dass die alte Brücke über die Lippe erhebliche Baumängel aufweist und nach ersten Einschätzungen höchstens noch 5-6 Jahre nutzbar ist. Weitere Prüfungen, u.a. mittels Untersichtgerät, ergaben dann im April 2018 aufgrund der fortschreitenden Zersetzung des Betons die Notwendigkeit, die Brücke sofort für den gesamten Verkehr, auch für Fußgänger und Radfahrer, zu sperren. Hinzu kommt, dass auch konstruktionsbedingt die Brücke in keinster Weise dem heutigen technischen Standard entspricht. Sie ist mit einer Gesamtbreite von 3,50 m nur einspurig befahrbar. Die Straßenbrücke besitzt weder Geh- noch Radweg. Aufgrund des schmalen Querschnitts kommt es auf der ca. 70 m langen Brücke regelmäßig zu Konflikten zwischen den Verkehrsteilnehmern. Somit ist ein Neubau der Brücke zwingend notwendig und aufgrund der gegebenen Vollsperrung auch möglichst kurzfristig umzusetzen. Federführend wird aktuell durch den Kreis Recklinghausen untersucht, welche Planungsvariante sich für einen Brückenneubau möglichst kurzfristig

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
<p>realisieren lässt. Aktuell zeichnet sich aber ab, dass planungsrechtlich ein Neubau nicht kurzfristig umzusetzen ist, sodass als Alternative der Bau einer Behelfsbrücke (Baukosten ca. 2,2 Mio. €, Bauzeit ca. 8 Monate) in Betracht gezogen wird. Diesbezüglich sind mit der Bezirksregierung schon erste Gespräche über eine mögliche Förderung geführt worden.</p> <p>Da die Kreisgrenze mittig der Brücke verläuft, sind die anstehenden Kosten für das Brückenbauwerk hälftig zwischen dem Kreis Recklinghausen und dem Kreis Coesfeld zu teilen. In der Ansatzplanung sind zunächst Auszahlungen für eine Behelfsbrücke sowie anteilige Planungskosten eingeplant. Auszahlungen für einen Neubau werden bis 2022 voraussichtlich nicht anfallen. Einzahlungen aus einer möglichen Förderung (aktuell 60 %) erfolgen erst mit Bewilligung der Neubaumaßnahme.</p>									
66K09N Südwestumgehung Olfen (K 9n)	-1.514	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	2.680.000	2.680.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.514	0	0	0	0	0	0	-2.480.000	-2.480.000
66K10/AN1R Radweg K 10 AN 1 Senden-Ottmarsbocholt (1.BA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	550.000	0	0	550.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-50.000	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-500.000	0	0	-500.000

Erklärungen:

Der sechsspurige Ausbau der Bundesautobahn 1 (A 1) nimmt Formen an. Die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren werden zurzeit erstellt. Durch die geplante Verbreiterung der A 1 auf 6 Spuren sind alle Autobahnbrücken, u.a. auch die Brücke im Zuge der K 10, zu erneuern. Damit besteht die Möglichkeit den Querschnitt der neuen Brücke anzupassen um einen straßenbegleitenden Radweg separat über die Autobahnbrücke führen zu können.

Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung und einer eher unauffälligen Unfallbilanz wurde der Radweg an der K 10 nicht in die Prioritätenliste aufgenommen. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist, entgegen der Dringlichkeitsliste, die Verbreiterung der Brücke über die A 1 im Zuge der K 10 vorzuziehen. Ein späterer Ausbau würde die jetzigen Baukosten um ein Vielfaches übersteigen.

Die Planung und Abwicklung der Baumaßnahme erfolgt über den Landesbetrieb Straßenbau im Zuge des Ausbaues der A 1. Die Kosten des neuen Bauwerkes werden gemäß Bundesfernstraßengesetz FStrG § 12 (2) zwischen den Baulastträgern im Verhältnis der Fahrbahnbreiten geteilt. Daraus ergibt sich ein Kostenanteil für die Brückenverbreiterung in Höhe von ca. 350.000 €. Hinzu kommen noch Grunderwerbs- und

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
<p>Baukosten für die Anrampung in Höhe von ca. 2.000.000 €. Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist die Bewilligung von Fördermitteln sowie die Übernahme des Eigenanteils durch die Gemeinde Senden. Vom Land wurde signalisiert, den Radweg an der K 10 und damit auch die Mehrkosten für die Querschnittsänderung nach den Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah) mit 70 % zu fördern.</p>									
66K11/AN5 Sanierung Brücke K11 (AN 5) über die Stever	17.300	-430.000	-20.000	0	108.000	0	0	-438.000	-350.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.300	420.000	10.000	0	108.000	0	0	432.000	550.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-30.000	0	0	0	0	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-850.000	0	0	0	0	0	-850.000	-850.000
<p>Erläuterungen: Konstruktionsbedingt ist die vorhandene Brücke über die „Stever“ auf 24 t beschränkt. Dadurch ist der gesamte Streckenzug mit einer Länge von rd. 3,1 km nicht durchgängig mit allen Verkehrsarten befahrbar. Vor dem Hintergrund des neu angesiedelten Gewerbegebietes im Bereich des Kreuzungspunktes K 11 / B 525 wird die überörtliche Bedeutung der K 11 und die Notwendigkeit zur Aufnahme aller Verkehrsarten, insbesondere auch des Schwerverkehrs, deutlich zunehmen. Da eine Anhebung der zulässigen Gewichtsbelastung durch baulich sinnvolle Maßnahmen nicht möglich ist, soll die Brücke erneuert werden. Da der vorhandene Straßenaufbau in den Anschlussbereichen nicht den Anforderungen der heutigen bzw. künftigen Verkehrsbelastung entspricht, soll dieser Bereich im Vollausbau erneuert werden. Gleichzeitig ist auch die Anlage eines Radweges auf einer Länge von 510 m vorgesehen. Damit wird im Bereich der Brücke die Verkehrssicherheit erhöht. Ziel ist es aber, mittelfristig auf der gesamten Strecke einen straßenbegleitenden Radweg anzulegen. Eine Förderung in Höhe von 60 % wurde Ende 2017 bewilligt. Den Eigenanteil für den Radweg übernimmt die Gemeinde Nottuln. Mit der Baumaßnahme soll Anfang 2019 begonnen werden. Für eine Auftragsvergabe wurden im Haushalt 2018 die entsprechenden Mittel eingestellt. In 2019 sind Auszahlungen für die Vermessung und Abwicklung des Grunderwerbs vorgesehen. Die endgültige Abrechnung mit dem Fördergeber erfolgt dann voraussichtlich 2020.</p>									
66K11/AN5R Radweg K 11 AN 5 Schapdetten	0	0	0	0	-55.000	-70.000	125.000	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	50.000	0	0	695.000	30.000	125.000	50.000	900.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-50.000	0	0	-50.000	-50.000	0	-50.000	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-700.000	-50.000	0	0	-750.000
<p>Erläuterungen: Die Sandsteinroute als Teil des Radverkehrsnetzes NRW verläuft über die K 11. Neben den Freizeitradfahrern nutzen auch viele Schulkinder der anliegenden Gehöfte/Wohnhäuser die Kreisstraße um zur Schule/Bushaltestelle zu gelangen. Die K 11 hat nur eine Fahrbahnbreite von 5,00 m. Wegen der relativ geringen</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
<p>Fahrbahnbreite kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen den Radfahrern und dem KFZ-Verkehr. Die Unfallstatistik weist in den letzten 5 Jahren 3 Unfälle auf, davon einen mit tödlichem Ausgang.</p> <p>Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Die Maßnahme wird auf Rang 4 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Anmeldung zum Förderprogramm soll bis zum Jahresende erfolgen. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Die Gemeinde Nottuln hat sich bereit erklärt den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p> <p>Bei der Erneuerung der Brücke über die "Steiver" (2019) werden bereits ca. 500 m des Radweges mitgebaut.</p>									
66K12/AN1 Erneuerung K 12 AN 1 (Isfelder Weg) in Coesfeld	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Der Isfelder Weg (K 12 AN 1) führt von Coesfeld in Richtung Rorup. Die Kreisstraße ist auf einer Länge von 4,3 km durch Neuzrisse sowie Absackungen im Randbereich geschädigt. Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Zudem beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 4,50 m. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,00 m (Mindestbreite für die Neuanlage von Kreisstraßen) verbreitert werden. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor.</p> <p>Im Zuge der Planungen soll in Abstimmung mit der Stadt Coesfeld zudem untersucht werden, ob sich aus Fahrtrichtung Rorup vor der Brücke über die B 525 die Möglichkeit einer direkten Anbindung an die Bundesstraße realisieren lässt. Es ist geplant, in 2022 mit ersten Voruntersuchungen zu beginnen. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %.</p>									
66K12/AN11 Erneuerung K 12 AN 11 in Nottuln	0	0	0	0	0	-400.000	0	0	-400.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	900.000	0	0	900.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-100.000	0	0	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-1.200.000	0	0	-1.200.000

Erläuterungen:

Die K 12 AN 11 liegt südlich von Nottuln zwischen der K 18 und der B 525. In der Vergangenheit sind in dem Streckenabschnitt immer wieder Schäden, insbesondere im Randbereich aufgetreten. Durch punktuelle Deckenerneuerungen konnten diese nur kurzzeitig beseitigt werden. Die Zuordnung bei der Zustandsbewertung 2015 erfolgte in "6" (ungenügend). Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuelle Verkehrsbelastungen ausgelegt.

Die Strecke soll entsprechend den aktuellen Richtlinien von Grund auf erneuert und auf 6 m verbreitert werden. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Die Maßnahme war bislang im Bauprogramm 2015 als eigenfinanzierte Maßnahme geführt. Weitere Untersuchungen ergaben, dass für die Erneuerung der Kreisstraße evtl. Fördermöglichkeiten bestehen. Die Maßnahme soll zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60%.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
66K12/AN6R Radweg K 12 AN 6 in Rorup	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	55.000	0	0	0	0	0	55.000	55.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-55.000	0	0	0	0	0	-55.000	-55.000
66K12A9,10 Radweg K 12 AN 9 + 10 in Nottuln	6.335	0	20.000	0	0	0	0	-55.000	-35.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	563.900	80.000	20.000	0	0	0	0	555.000	575.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	10.888	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-77.108	-50.000	0	0	0	0	0	-110.000	-110.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-491.345	-30.000	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Mit dem Bau des Radweges wurde im Juni 2017 begonnen; Verkehrsfreigabe im Oktober 2017. Für 2018/2019 stehen noch die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs an. Die Zuschussmaßnahme soll dann 2019 mit dem Fördergeber abgerechnet werden. Die Maßnahme wird mit 70 % gefördert; den verbleibenden Eigenanteil übernimmt die Gemeinde Nottuln.</p>									
66K13/A10R Radweg K 13 AN 10 in Buldern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	80.000	20.000	0	0	0	0	80.000	100.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-15.000	-20.000	0	0	0	0	-15.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-65.000	0	0	0	0	0	-65.000	-65.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Der Landesbetrieb plant den Querschnitt der Landessstraße L 551 von Dülmen nach Buldern neu aufzuteilen, um auf der nördlichen Seite einen separaten Geh-/Radweg ausweisen zu können. Im Knotenpunkt K 13 AN 10 ist eine Querungshilfe vorgesehen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist geplant auf einer Länge von ca. 230 m bis zur „Siedlung Rödder“ den Radweg an der K 13 fortzuführen. Durch den Lückenschluss wird eine verkehrssichere Anbindung der Radfahrer und Schulkinder aus dem Baugelbiet an das übergeordnete Radwegenetz geschaffen. Mit der Baumaßnahme soll Ende 2018 begonnen werden. Für eine Auftragsvergabe wurden im Haushalt 2018 die entsprechenden Mittel eingestellt. In 2019 sind Auszahlungen für die Vermessung und Abwicklung des Grunderwerbs vorgesehen. Die Maßnahme ist ab 2018 im Förderprogramm eingeplant. Aktuell beträgt der Fördersatz</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
70 % Die Stadt Dülmen hat sich bereit erklärt den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.									
66K13/A17R Radweg K 13 AN 17 in Billerbeck	0	-40.000	0	0	5.000	35.000	0	-40.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	455.000	95.000	0	0	550.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-40.000	0	0	0	-60.000	0	-40.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-450.000	0	0	0	-450.000
<p>Erläuterungen: Die K 13 AN 17 liegt zwischen Billerbeck und Darup. Die Kreisstraße ist geprägt durch zahlreiche Kurven sowie Anstiegs- bzw. Gefällestrecken. Aufgrund eines fehlenden Radweges müssen Fußgänger und Radfahrer auf die Fahrbahn ausweichen. Dieses führt zu einer erhöhten Gefährdung. Geplant ist der Neubau eines 1,69 km langen Radweges zwischen Billerbeck und dem im Radverkehrsnetz NRW eingebundenen Napoleonweg (= Gemeindegrenze zu Nottuln). Die Umsetzung der Maßnahme war bereits für 2010/2011 eingeplant. Da sich Grundstückseigentümer weigerten, die erforderlichen Flächen zur Verfügung zu stellen, wurde die Maßnahme zurückgestellt. Nun zeichnen sich evtl. Möglichkeiten ab, die Flächen zu erwerben. Die Maßnahme ist zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Die Stadt Billerbeck hat sich bereit erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	0	-110.000	-290.000	-40.000	65.000	0	0	-110.000	-335.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	5.000	480.000	0	115.000	0	0	330.000	925.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-15.000	0	0	-10.000	0	0	-40.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-100.000	-770.000	-40.000	-40.000	0	0	-400.000	-1.210.000
<p>Erläuterungen: Bis zur Verkehrsfreigabe der Ortsumgehung Darup verließ die B 525 durch den Ortskern. Teilbereiche der alten B 525 wurden zur Kreisstraße abgestuft. Baulich wurde die Änderung in der Örtlichkeit bisher noch nicht umgesetzt. Hinzu kommt, dass die Kreisstraße 13 innerhalb der Ortsdurchfahrt stark geschädigt ist. Ursache hierfür ist, dass der gesamte Aufbau deutlich unter den Anforderungen liegt. Die Dicke der vorhandenen Asphaltbefestigung beträgt teilweise nur 3-4 cm. Es ist geplant, die Fahrbahn im Vollausbau, entsprechend der empfohlenen Belastungskategorie, herzustellen. Von der B 525 bis zur Einmündung "Kötling" soll auf einer Länge von 230 m ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Der geplante Radweg schließt die Lücke zwischen dem übergeordneten Radwegenetz an der B 525 und dem Ortseingang Darup. Insbesondere ermöglicht dies einen sicheren Schulweg zu der am Kötling liegenden Grundschule. Aufgrund der örtlichen Gegebenheit besteht im weiteren Verlauf der Kreisstraße keine Möglichkeit baulich einen separaten Radweg anzulegen. Die Maßnahme</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
<i>ist ab 2018 im Förderprogramm eingeplant. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %. Die Gemeinde Nottuln hat sich bereit erklärt, den verbleibenden Eigenanteil für den Radweg zu übernehmen.</i>									
66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinghausen	0	-5.000	0	0	5.000	0	0	-5.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	50.000	0	0	0	50.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-5.000	0	0	-5.000	0	0	-5.000	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-40.000	0	0	0	-40.000

Erläuterungen:

Es ist geplant, an der K 16 AN 4 von Stat. 2.420 – 2.580 einen bisher provisorisch angelegten Pfad als Radweg auszubauen. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Die Maßnahme wird auf Rang 2 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt.

Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Die Stadt Lüdinghausen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.

66K17/AN1 Neubau Radweg an der K17/AN1 und K 16/AN4 Dülmen	0	-20.000	0	0	-10.000	30.000	0	-20.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	5.000	0	0	300.000	60.000	0	5.000	365.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-25.000	0	0	-10.000	-30.000	0	-25.000	-65.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-300.000	0	0	0	-300.000

Erläuterungen:

An der K 17 liegen viele Ferien- und Wochenendhäuser, ein Campingplatz und der Flugplatz Borkenberge. Der Flugplatz Borkenberge ist gerade im Sommer ein beliebtes Ausflugsziel für Radwanderer. Von dort aus sind das angrenzende Naherholungsgebiet Borkenberge, der ehemalige Truppenübungsplatz und die benachbarten Ortschaften Sythen und Haltern am See zu erreichen. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde 2003 von der „Teichmühle“ bis zum Campingplatz ein Radweg angelegt. Viele Radfahrer nutzen aber den weiteren Verlauf der K 17 und sind damit gezwungen auf die schmale Fahrbahn der K 17 zu wechseln. Hierbei entstehen immer wieder gefährliche Situationen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll der Radweg bis zum Flugplatz Borkenberge um ca. 1,0 km verlängert werden. Die Maßnahme wird auf Rang 2 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Maßnahme ist zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Stadt Dülmen hat signalisiert den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
66K17N K 17n Dülmen Brücke	2.809.016	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.548.474	0	0	0	0	0	0	4.700.000	4.700.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-739.458	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
66K17N/STR K17n Dülmen Straße	0	-555.000	-270.000	0	0	675.000	0	-555.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	3.375.000	80.000	0	0	675.000	0	4.875.000	5.630.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-130.000	0	0	0	0	0	-630.000	-630.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-3.800.000	-350.000	0	0	0	0	-4.800.000	-5.150.000
<p>Erläuterungen: Seit den 70er Jahren bestehen Bemühungen, das innerstädtische Straßennetz der Stadt Dülmen durch eine Umgehungsstraße deutlich zu entlasten. Als K 17n soll eine direkte Verbindungstraße zwischen der Halterner Straße (L 551) und der K 27n gebaut werden. Seit dem 30.11.2017 liegt nun endlich der Förderbescheid vor. Damit werden 60 % der Bau- und Grunderwerbskosten aus dem Förderprogramm zur Infrastrukturförderung des kommunalen Straßenbaus übernommen. Den Eigenanteil des Kreises und alle nicht geförderten Kosten übernimmt die Stadt Dülmen. Die Kosten für die Bauüberwachung sind vom Kreis zu tragen. Zurzeit werden die Ausführungspläne und die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Mit Blick auf die Fristen des europaweiten Ausschreibungserfahrens und die notwendigen Vorlaufzeiten für eine Baumaßnahme dieser Größenordnung ist mit einer Vergabe im Herbst 2018 zu rechnen. Als Bauzeit werden ca. 15 Monate einkalkuliert. Die Kosten für den Neubau einschließlich der Bahnbrücke belaufen sich auf insgesamt ca. 9,79 Mio €.</p>									
66K18/AN5R Radweg K 18 AN 5 in Notuln	48.026	0	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	61.000	0	0	0	0	0	0	240.000	240.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.974	0	0	0	0	0	0	-245.000	-245.000
66K21/K5R Radweg an der K 21 AN 2+4 und K 5 AN 6 in Herbern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	700.000	0	0	700.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-130.000	0	0	-130.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-570.000	0	-570.000
<p><i>Erläuterungen:</i> An der K 2 /5 liegen mehrere Gehöfte/Wohnhäuser. Insbesondere die Schulkinder sind gezwungen, die Fahrbahn der Kreisstraße zu benutzen, um zur Schule/ Bushaltestelle zu gelangen. Von den Anliegern wurde vor ca. 10 Jahren auf dem Abschnitt 2 (ca. 500 m) ein Pfad neben der Fahrbahn angelegt. Zudem wird die Strecke auch gerne von Freizeitradfahrern benutzt. Die 100-Schlösser-Route führt über den Abschnitt der K 5. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Zudem würde die Lücke im Radverkehrsnetz geschlossen. Aus Richtung Hamm ist bereits ein Radweg zur Kreisgrenze vorhanden. Nördlich plant der Kreis Warendorf mittelfristig einen Radweg bis Drensteinfurt anzulegen. Die Maßnahme wird auf Rang 10 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Anmeldung zum Förderprogramm soll bis zum Jahresende erfolgen. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Ascheberg hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K23/AN1 Radweg K 23 AN 1 in Seppenrade	-40	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	320.000	320.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-40	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
66K23/AN6 Neubau Brücke K 23 / AN 6 in Senden	-1.729	0	0	0	0	0	0	-320.000	-320.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	380.000	380.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.729	0	0	0	0	0	0	-700.000	-700.000
66K27/AN2 Ausbau der K 27 AN 2 in Dülmen	-4.927	0	0	0	0	0	0	-550.000	-550.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.327	0	0	0	0	0	0	420.000	420.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.254	0	0	0	0	0	0	-970.000	-970.000
66K27/AN7 Teilerneuerung K 27 / AN 7 in Senden	124.865	0	0	0	0	0	0	-613.000	-613.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	125.182	0	0	0	0	0	0	707.000	707.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-317	0	0	0	0	0	0	-170.000	-170.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.150.000	-1.150.000
66K27/AN5 Bau Verbindung K 27 AN 5 und L 835 in Hiddingsel	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>Durch Hiddingsel verlaufen die klassifizierten Straßen L 835, K 27 (Rödderstraße) und K 28 (Daldruper Straße). Damit verbunden wird der Ortskern insbesondere vom Durchgangsverkehr belastet. Eine Verbesserung der Verkehrssituation könnte u.a. durch den Bau einer Umgehungsstraße im Süden von Hiddingsel zwischen der K 27 und der L 835 erreicht werden. Damit würde der Durchgangsverkehr von Lüddinghausen oder Senden nach Dülmen aus dem Ortskern genommen. Es ist geplant in 2022 mit ersten Voruntersuchungen zu beginnen.</p>									
66K32AN1,2 Ausbau der K 32 (AN 1+2) in Rosendahl-Osterwick	697	235.000	0	0	0	0	0	-620.000	-620.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	235.000	0	0	0	0	0	1.410.000	1.410.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-93	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	790	0	0	0	0	0	0	-2.010.000	-2.010.000
66K36/AN4R Bau eines Radwegs an der K36/AN4 in Billerbeck	19.519	0	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.757	0	0	0	0	0	0	35.000	35.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-238	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
66K39/AN3,4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	0	0	-70.000	0	70.000	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	480.000	50.000	0	100.000	550.000	610.000	500.000	1.810.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-30.000	-20.000	0	-30.000	-50.000	-90.000	-50.000	-240.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-450.000	-100.000	0	0	-500.000	-520.000	-450.000	-1.570.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Der Radweg an der K 39 sollte ursprünglich von der L 844 bis zur K 40 (Sportplatz Davensberg) gebaut werden. Im weiteren Verlauf führt die K 39 über die Autobahn A 1 bis zur Kreisgrenze. Durch die geplante Verbreiterung der A 1 auf 6 Spuren sind alle Autobahnbrücken zu erneuern bzw. anzupassen, u.a. auch die Brücke im Zuge der K 39. Damit besteht die Möglichkeit den Radweg über die Brücke bis zur Kreisgrenze fortzusetzen und an den Bürgeradweg seitens der Stadt Münster anzuschließen. Damit würde die Lücke im Radwegnetz geschlossen. Der straßenbegleitende Radweg ist zudem Bestandteil des Konzeptes "Implementierung Stadtrationaler Velorouten" der Stadtreion Münster. Mit den Velorouten sollen komfortable, direkte und verkehrssichere Wege von den Umlandgemeinden - hier Davensberg - bis nach Münster geschaffen werden. Bei dem Ausbau der Velorouten sollen nach Möglichkeit einheitliche Mindestanforderungen (Bau, Gestaltung, Markierung und Beschilderung) angestrebt werden. Entgegen der sonst üblichen Radwegbreite von 2,50 m soll der Radweg an der K 39 entsprechend den Mindestanforderungen für Velorouten in einer Breite von 3,0 m angelegt werden. Für die Finanzierung des rd. 3,25 km langen Radweges sind Zuwendungen in Höhe von 70 % sowie die Übernahme des verbleibenden Eigenanteils durch die Gemeinde Ascheberg eingeplant.</p>									
66K39/AN3B Brücke K 39 AN 3 in Davensberg	0	-135.000	-40.000	0	35.000	0	0	-135.000	-140.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	125.000	0	0	35.000	0	0	125.000	160.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-260.000	-40.000	0	0	0	0	-260.000	-300.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Konstruktionsbedingt ist die vorhandene Brücke über den „Emmerbach“ auf 30 t zulässiges Befahrungsgewicht beschränkt. Dadurch ist die Brücke nicht ausreichend für den Begegnungsfall LKW / LKW dimensioniert und kann nur einspurig befahren werden. Die vorhandene Brücke entspricht in keiner Weise dem heutigen technischen Standard. Bei der Brückenprüfung ist zudem festgestellt worden, dass aufgrund der sich abzeichnenden Schädigung eine Erneuerung unumgänglich ist. Da eine Anhebung der zulässigen Gewichtsbelastung durch baulich sinnvolle Maßnahmen nicht möglich ist, ist der Neubau einer Stahlbetonbrücke geplant. Die Ersatzbrücke wird so dimensioniert, dass der geplante Radweg über die Kappe geführt werden kann. Die Maßnahme ist ab 2018 im Förderprogramm eingeplant. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %. Mit der Baumaßnahme soll Anfang 2019 begonnen werden. Für eine Auftragsvergabe wurden im Haushalt 2018 die entsprechenden Mittel eingestellt. In 2019 sind Auszahlungen für die Restabwicklung vorgesehen. Die endgültige Abrechnung mit dem Fördergeber erfolgt dann in 2020.</p>									
66K42/AN3 Ausbau der K42/AN3 in Billerbeck	-413.447	-340.000	-15.000	0	90.000	0	0	-1.409.000	-1.334.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	221.800	110.000	0	0	90.000	0	0	826.000	916.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-17.448	0	-15.000	0	0	0	0	-20.000	-35.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-617.799	-450.000	0	0	0	0	0	-2.215.000	-2.215.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Mit der Baumaßnahme wurde im Herbst 2017 begonnen. Die Maßnahme beinhaltet die eigenfinanzierte Deckenerneuerung (ca. 3 km) von der L 555 bis zur Bahnüberführung und im weiteren Verlauf als Fördermaßnahme den Vollausbau der Fehrbahn (ca. 0,3 km), die Erneuerung der Berkebrücke sowie von Stat. 3,130 bis Stat. 3,450 den Bau eines Radweges zur Schließung der Lücke im Bahntrassenradweg Rheine - Coesfeld (RadBahn). Die Kreisstraße steht ab Ende September 2018 dem Verkehrsteilnehmer wieder zur Verfügung. Für 2019 stehen noch die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs an. Die Zuschussmaßnahme soll dann 2020 mit dem Fördergeber abgerechnet werden. Die Maßnahme wird mit 60 % gefördert, den anteiligen Eigenanteil für den Radweg übernimmt die Stadt Billerbeck.</p>									
66K44/AN8 Radweg K 44 / AN 8 in Dülmen-Rorup	-2.277	0	0	0	0	0	0	650.000	650.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	2.020.000	2.020.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-277	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.999	0	0	0	0	0	0	-1.300.000	-1.300.000
66K48/AN2 Radweg K 48 AN 2 in Lette	17.665	0	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.665	0	0	0	0	0	0	430.000	430.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-440.000	-440.000
66K48/AN4 Umgestaltung der K 48 AN 4 in Coesfeld-Lette	-107.141	60.000	0	0	0	0	0	-30.000	-30.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	90.000	70.000	0	0	0	0	455.000	525.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-107.141	-30.000	-70.000	0	0	0	0	-485.000	-555.000
<p><i>Erläuterungen:</i> In einem gemeinsamen Projekt mit der Stadt Coesfeld sollen die Coesfelder- / Bruch- und Bergstraße in der OD Coesfeld-Lette umgestaltet werden. Im Rahmen der Umgestaltung der ehemaligen Bundesstraße soll insbesondere durch die Anlage von separaten Radwegen die Sicherheit für die Radfahrer erhöht werden. Die Baumaßnahme wurde in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Der erste wurde 2017 umgesetzt. Seit Anfang Juni 2018 sind die Bauarbeiten für den 2. Bauabschnitt</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
<i>in der Ausführung. Die Verkehrsfreigabe soll Anfang 2019 erfolgen. Für die Finanzierung der Umgestaltung sind Zuwendungen in Höhe von 60 % sowie die Übernahme des Eigenanteils durch die Stadt Coesfeld eingeplant. Es ist geplant, in 2019 mit dem Fördergeber abzurechnen.</i>									
66K49A1+2R Radweg K 49 AN 1+2 in Dülmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	930.000	0	0	930.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-180.000	0	0	-180.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-750.000	0	0	-750.000
Erläuterungen: Der Abschnitt 1 der K 49 (2,3 km) ist im Radverkehrsnetz NRW eingebunden. Wegen der relativ geringen Fahrbahnbreite von 5,10 m kommt es wiederholt zu gefährlichen Situationen zwischen den Radfahrern und dem KFZ-Verkehr. Besonders im Bereich der Behindertenwerkstatt Karthaus ergeben sich immer wieder Gefahrensituationen durch den fehlenden Radweg und zum Teil überhöhte Geschwindigkeiten des KFZ-Verkehrs. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Radfahrer ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Durch den Radweg wird die Lücke im Radwegenetz zwischen der L 580 und der K 13 geschlossen. Die Maßnahme wird auf Rang 8 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Eine Anmeldung zum Förderprogramm soll bis zum Jahresende erfolgen. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Stadt Dülmen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.									
66K50/AN1 Ausbau K 50 / AN 1 in Havixbeck	0	-50.000	-1.370.000	0	-30.000	-280.000	450.000	-50.000	-1.280.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	50.000	2.130.000	0	20.000	20.000	500.000	50.000	2.720.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-70.000	0	0	-50.000	0	-50.000	-70.000	-170.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-30.000	-3.500.000	0	0	-300.000	0	-30.000	-3.830.000
Erläuterungen: Entsprechend dem Investitionsprogramm ist geplant, in 2019 mit dem Ausbau der K 50 AN 1 (Länge 2,88 km) zu beginnen. Die Kreisstraße ist durch Schlaglöcher, Netzerisse sowie Absackungen im Randbereich stark geschädigt. Um den heutigen Verkehrsbelastungen zu genügen, ist ein Vollausbau unumgänglich. Zudem beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 4,25 bis 4,50 m. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,00 m (Mindestbreite für die Neuanlage von Kreisstraßen) verbreitert werden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll mit dem Ausbau der Fahrbahn zugleich ein Radweg angelegt werden. In Stat. 1,0 kreuzt die K 50 die Bahnlinie. Es ist geplant, den Bahnübergang in einem 2. Bauabschnitt zu erneuern, da noch umfangreiche Abstimmungs-gespräche mit der BahnAG und weitere Vorplanungen erforderlich sind. Die Maßnahme ist ab 2018 im Förderprogramm eingeplant. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %. Die Gemeinde Havixbeck hat signalisiert, den verbleibenden									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
<i>Eigenanteil für den Radweg zu übernehmen.</i>									
66K50/AN2 Ausbau der K 50 AN 2 in Havixbeck	-1.570.068	0	0	0	150.000	0	0	-1.243.000	-1.093.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	507.100	0	0	0	150.000	0	0	1.827.000	1.977.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-8.571	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.068.597	0	0	0	0	0	0	-3.000.000	-3.000.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Maßnahme wurde 2017 baulich fertiggestellt. 2018/2019 erfolgen die Schlussvermessung und endgültige Abrechnung im Grunderwerb, sodass die Maßnahme in 2020 mit dem Fördergeber endgültig abgerechnet werden kann.</p>									
66K50/AN2R Radweg an der K 50 AN 2 in Havixbeck	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	20.000	20.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
66K51AN2KV Neubau KV K 51 AN 2 in Havixbeck	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	350.000	0	0	350.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-350.000	0	0	-350.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll mittelfristig die Kreuzung Schützenstraße / Südostring / Hangwerfeld im Zuge der K 51 AN 2 in der Ortsdurchfahrt Havixbeck zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Detailplanungen liegen noch nicht vor. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %. Die Gemeinde Havixbeck hat signalisiert den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K58/AN1 Umgestaltung der K 58 AN 1 in Coesfeld	0	0	0	0	-340.000	80.000	0	-10.000	-270.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	310.000	80.000	0	130.000	520.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-650.000	0	0	-140.000	-790.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Maßnahme soll zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %. Die K 58 (Dülmener Straße) ist eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße in der OD Coesfeld. Der Teilschnitt (ca. 900 m) zwischen dem Druiffelsweg und der Bahnhofstraße befindet sich in einem schlechten Zustand. Punktuell löst sich der Mikrobelag und es entstehen Schlaglöcher. Die Kreisstraße wurde bei der letzten Zustandsbewertung als mangelhaft eingestuft. Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Die Strecke soll entsprechend den aktuellen Richtlinien von Grund auf erneuert werden. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Die Maßnahme war bislang im Bauprogramm 2015 als eigenfinanzierte Maßnahme geführt. Weitere Untersuchungen ergaben, dass für die Erneuerung der Kreisstraße Fördermöglichkeiten bestehen. Die Maßnahme soll zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %.</p>									
66K60/AN1R Radweg K 60 AN 1 in Senden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	760.000	0	0	0	760.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-130.000	0	0	0	-130.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-630.000	0	0	0	-630.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 60 ist Bestandteil der Radverkehrsroute NRW. Auch nutzen viele die Kreisstraße um mit dem Fahrrad zwischen Senden und Münster zur Schule/Arbeit zu pendeln. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung, insbesondere im Berufsverkehr, eignet sich die Kreisstraße nur bedingt, Radfahrer aufzunehmen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Der straßenbegleitende Radweg ist Bestandteil des Konzeptes "Implementierung Stadtregionaler Velorouten" der Stadtregion Münster. Mit den Velorouten sollen komfortable, direkte und verkehrssichere Wege von den Umlandgemeinden - hier Senden - bis nach Münster geschaffen werden. Bei dem Ausbau der Velorouten sollen nach Möglichkeit einheitliche Mindestanforderungen (Bau, Gestaltung, Markierung und Beschilderung) angestrebt werden. Entgegen der sonst üblichen Radwegbreite von 2,50 m soll der Radweg an der K 60 entsprechend den Mindestanforderungen für Velorouten in einer Breite von 3,0 m angelegt werden. Der Bau des 1,63 km langen Radweges entlang der K 60 wird auf Rang 5 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Maßnahme ist zum Programm "Förderung der Nahmobilität" angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
66K72/AN1 Sanierung Brücke über Steinfurter Aa K72/AN1	21.067	-355.000	-80.000	0	125.000	0	0	-363.000	-318.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.000	395.000	0	0	125.000	0	0	407.000	532.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-30.000	0	0	0	0	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.933	-750.000	-50.000	0	0	0	0	-750.000	-800.000
<p>Erläuterungen: Konstruktionsbedingt kann die Brücke nur einspurig befahren werden und entspricht in keiner Weise dem heutigen technischen Standard. Die bestehende Straße hat eine Breite von rd. 4,20 - 4,40 m. Bei einer Brückenprüfung ist festgestellt worden, dass sich zahlreiche Risse im Beton gebildet haben. Die Schäden beeinträchtigen mittelfristig die Standsicherheit des Bauwerks; eine Erneuerung ist unumgänglich. Die vorhandene Brücke befindet sich in einer S-Kurvenfolge. Das neue Brückenbauwerk soll in der Lage leicht verschoben und die Linienführung auf einer Länge von rd. 300 m angepasst werden. Damit werden die Sichten verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht. Um den Begegnungsverkehr problemlos zu ermöglichen, soll die Fahrbahn auf 6,00 m bzw. im Brückenbereich auf 6,50 m ausgebaut werden. Gleichzeitig ist auch die Anlage eines Radweges auf einer Länge von rd. 200 m vorgesehen. Damit wird neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Brücke ein Lückenschluss über die angeschlossenen Wirtschaftsweg an das überörtliche Radwegnetz geschaffen. Eine Förderung in Höhe von 60 % wurde Ende 2017 bewilligt. Den Eigenanteil für den Radweg übernimmt die Stadt Billerbeck. Mit der Baumaßnahme soll im Herbst 2018 begonnen werden. Für eine Auftragsvergabe wurden im Haushalt 2018 die entsprechenden Mittel eingestellt. In 2019 sind Auszahlungen für die Restabwicklung, Vermessung und Abwicklung des Grundenerbs vorgesehen. Die endgültige Abrechnung mit dem Fördergeber erfolgt dann voraussichtlich 2020.</p>									
66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	-305.138	-250.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-1.370.000	-2.370.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	100.000	0	0	0	0	0	100.000	100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-305.138	-350.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-1.470.000	-2.470.000
<p>Erläuterungen: Durch den kontinuierlichen Bau von Radwegen wächst jedes Jahr das Radwegnetz. Mit zunehmendem Alter der Radwege steigt auch der Aufwand für die Unterhaltung. Einige ältere Radwege sind, auch durch die angrenzende Baumpflanzung, in einem schlechten Zustand. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten ist eine Deckenerneuerung bzw. oft auch eine grundsätzliche Erneuerung der Radwege notwendig. Seit dem 01.12.2014 besteht unter bestimmten Voraussetzungen für die grundsätzliche Erneuerung von Radwegen eine erweiterte Fördermöglichkeit. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Allerdings ist das Programm stark überzeichnet. Hier besteht aber aufgrund der vorliegenden Baureifen bei ggf. freiwerdenden Finanzmitteln dennoch eine Chance, früher ins Förderprogramm aufgenommen zu werden. Aus den Mitteln soll neben der Grundenerneuerung auch die nicht geförderte Deckenerneuerung auf Radwegen finanziert werden. Die vorgesehenen Projekte werden im Fachausschuss vorgestellt.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
66 GRUND Bestandsveränderungen von Grundstücken	7.163	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.163	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Beschreibung

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525...), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Das Produkt 66.01.01 umfasst den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen. Für den Neubau einer Straße, muss i. A. das Baurecht durch eine Planfeststellung oder einen Bebauungsplan geschaffen sowie der Grund und Boden erworben werden. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den §§ 37 bis 42 des StrWG-NRW, dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und den Planfeststellungsrichtlinien.

Der Anteil Neubau von Straßen (Umgehungs- und Entlastungsstraßen) ist rückläufig. Demgegenüber tritt die Erneuerung von Straßen, die Beseitigung von Unfallschwerpunkten, die Erhöhung der Sicherheit von Schulwegen sowie geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen in den Ortslagen an vorh. Kreisstraßen stärker in den Fokus. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau des vorh. Radwegenetzes zur Schaffung von Netzschlüssen und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Im Rahmen der abzuwickelnden Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sind:

- Entwurfs- und Ausführungsplanungen für Straßen-, Radwege- und Brückenbauvorhaben aufzustellen
- Förderanträge zu erstellen und Fördermittel abzurechnen
- Grunderwerb abzuwickeln *1)
- Mengen zu ermitteln und Ausschreibungsunterlagen aufzustellen
- Vergaben an Bauunternehmen vorzubereiten
- Bauüberwachungs- und Abrechnungsaufgaben zu übernehmen
- Markierungs- und Beschilderungspläne aufzustellen

Sofern Kreisstraßen betroffen sind, ist der Kreis Coesfeld auch an Planungen und Baumaßnahmen Dritter wie z.B. Maßnahmen der Gemeinden, dem Landesbetrieb Straßenbau, der Versorgungsunternehmer für Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Telekommunikation etc. beteiligt.

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Ziele

- Neubau von 17,0 km Radwegen an Kreisstraßen bis zum Jahr 2022 entsprechend dem Radwegebauprogramm 2007 bzw. 2015
- Fertigstellung der innerörtlichen Entlastungsstraße K 17n (Dülmen) bis zum Jahr 2022 (Länge 1,7 km)
- Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen in einem Umfang von 52 km bis zum Jahr 2022 entsprechend dem Investitionsprogramm 2018 – 2020
- Erreichen einer Reinvestitionsquote *2) von >100 % zur Vermeidung des Wertverlustes des Straßenvermögens wegen Überalterung
- Erreichen einer Zustandsklasse *3) besser als „5“ für alle Kreisstraßen bis zum Jahr 2025

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Neubau von Radwegen	4,7 km / (96 %)	4,5 km	2,5 km	4,9 km	4,7 km	3,8 km	3,6 km
Neubau von Kreisstraßen	0,0 km / (100 %)	0,0 km	0,0 km	0,0 km	1,7 km	0,0 km	0,0 km
Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen	16 km / (122 %)	19,5 km	12 km	13 km	13 km	13 km	13 km
Reinvestitionsquote *2)	118 % / (69 %)	81 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Prozentsatz der Kreisstraßen besser als Zustandsklasse „5“ *3)	79 % / (97 %)	77 %	81 %	83 %	86 %	89 %	92 %
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Zu verwaltende Kreisstraßen	416 km	416 km	416 km	417 km *4)	417 km	417 km	
Zu verwaltende Radwege	175 km *5)	175 km	181 km	185 km *4)	189 km	192 km	
Erläuterungen	<p>*1) Die personelle Abwicklung des Grunderwerbs erfolgt in der Abt. 20 (vgl. Produkt 20.05.01), während die haushaltsmäßige Veranschlagung aufgrund des Zusammenhangs mit den Straßenbauinvestitionen in diesem Produkt vorgenommen wird.</p> <p>*2) Reinvestitionsquote = Investitionen am vorhandenen Bestand p.a. / Abschreibungen p.a.</p> <p>*3) Zustandsklassen von „1“ = sehr gut bis „6“ = ungenügend</p> <p>*4) Nach Fertigstellung der K 17n wird die K 17 AN 2 innerhalb der Ortsdurchfahrt Dülmen (ca. 1,0 km) einschließlich Radweg abgestuft.</p>						

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	217.136	187.179	183.972	181.316	180.912	180.556
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	463	1.500	500	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.659	54.000	55.000	55.000	55.000	55.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	12.642	5.000	2.000	5.000	2.000	2.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	299.900	247.679	241.472	241.816	238.412	238.056
11	Personalaufwendungen	-1.481.753	-1.619.297	-1.690.502	-1.707.407	-1.724.481	-1.741.726
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.071.472	-1.326.600	-1.439.400	-1.344.400	-1.344.400	-1.344.400
14	Bilanzielle Abschreibungen	-275.847	-324.107	-326.418	-334.233	-347.886	-358.515
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-264.198	-96.697	-92.240	-92.740	-92.240	-92.240
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.093.271	-3.366.701	-3.548.561	-3.478.780	-3.509.007	-3.536.881
18	Ordentliches Ergebnis	-2.793.371	-3.119.022	-3.307.088	-3.236.964	-3.270.595	-3.298.825
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.793.371	-3.119.022	-3.307.088	-3.236.964	-3.270.595	-3.298.825
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.793.371	-3.119.022	-3.307.088	-3.236.964	-3.270.595	-3.298.825
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.793.371	-3.119.022	-3.307.088	-3.236.964	-3.270.595	-3.298.825

Erläuterungen Teilergebnisplan 66.02

Die Produktgruppe erfasst Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. In der Vergangenheit sind Teile der Investitionspauschale einzelnen Vermögensgegenständen des Bauhofes zugeordnet worden.

Den hieraus resultieren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan/in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14).

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verkaufserlöse (z. B. aus der Veräußerung von Mischschrott/Altmetall) nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2019 stehen keine größeren Verkäufe an. Daher erfolgt gegenüber dem Vorjahr eine Ansatzkürzung um 1.000 € auf 500 €.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Ersatzleistungen für durch Verkehrsteilnehmer verursachte Schäden an Straßenanlagen in Höhe von = 51.000 € (Ansatz 2018 = 50.000 €)
- b) Versicherungsleistungen für Lichtsignalanlagen = 4.000 € (Elektrotechnik der Lichtsignalanlagen, die versichert ist - vgl. Zeile 16).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2019 beinhaltet Verkaufserlöse für abgängige Vermögensgegenstände im Bereich des Bauhofes. Im Haushaltsjahr 2019 stehen keine größeren Verkäufe an. Daher erfolgt gegenüber dem Vorjahr eine Ansatzkürzung um 3.000 € auf 2.000 € für das Haushaltsjahr 2019.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die für 2019 eingeplanten Haushaltsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung des Fahrzeug- und Maschinenparks = 321.300 € (Ansatz 2018 = 337.400 €)
- b) Unterhaltung von Straßen und Radwege = 700.000 € (= Ansatz 2018)
Durch die Umsetzung des Rahmenbauprogramms (investive Straßenerneuerung) konnte der Straßenzustand insgesamt verbessert und damit ab 2017 eine Reduzierung der Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen und Radwegen erreicht werden.
Die Haushaltsmittel 2019 sind erforderlich für Salzlieferungen (100.000 €), Wartung von Ampelanlagen (100.000 €), Oberflächenbehandlungen/punktueller Sanierungen (340.000 €) Markierungen (50.000 €), Verkehrszeichen (30.000 €) sowie 80.000 € für sonstige Zwecke (wie Leitpfosten/Stationszeichen, Gehölzpflege, Entwässerungsanlagen, Bankettarbeiten, Schutzplanken, Beseitigung von Unfallschäden).
- c) Unterhaltung von Brücken = 100.000 € (Ansatz 2018 = 5.000 €)
Durch die in 2019 geplante Betoninstandsetzung von 5 Brücken sind für das Haushaltsjahr 2019 zusätzliche Mittel einzuplanen.
- d) Bewirtschaftung des Bauhofs = 18.100 € (Ansatz 2018 = 22.200 €)
- e) Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Kanalnetz der kreisangehörigen Städte und Gemeinden = 250.000 € (= Ansatz 2018)
- f) Mittelbedarf für sonstige Zwecke/Dienstleistungen = 50.000 € (Ansatz 2018 = 12.000 €) u.a. für die Beseitigung von Ölschmutz. Hier ist eine Ansetzerhöhung um ca. 8.000 € vorgesehen. Die Ausgaben werden durch den Verursacher erstattet.
Zusätzlich sollen ab 2019 ca. 30.000 € zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners angesetzt werden. Es ist geplant, die Eichen frühzeitig mit einem biologischen und für Menschen ungefährlichen Bekämpfungsmittel zu besprühen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2019 beinhaltet u. a. Aufwendungen für folgende Verwendungszwecke:

- a) Mieten und Pachten = 10.000 € (= Ansatz 2018)
- b) Reisekosten (inkl. Tagegelder) = 17.000 € (Ansatz 2018 = 20.000 €)
Durch die Anschaffung/Nutzung von Dienstfahrzeugen kann dauerhaft eine Reduzierung der Reisekosten erreicht werden.
- c) Dienst- und Schutzkleidung von 8.500 € (Ansatz 2018 = 7.250 €)
- d) Beschaffungen unter 410 € netto sowie Geräte und Ausstattung von 8.500 € (Ansatz 2018 = 9.500 €)
- e) Versicherungsleistungen für die Elektrotechnik der Lichtsignalanlagen = 4.000 €

Der Ansatz 2019 für den Versicherungsbeitrag ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial und Fachliteratur nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	470	1.500	500	500	500	500
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	53.443	54.000	55.000	55.000	55.000	55.000
07	Sonstige Einzahlungen	8.128	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	62.041	55.500	55.500	55.500	55.500	55.500
10	Personalauszahlungen	-1.481.930	-1.619.297	-1.690.502	-1.707.407	-1.724.481	-1.741.726
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.119.503	-1.326.600	-1.439.400	-1.344.400	-1.344.400	-1.344.400
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-4.978	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-61.366	-93.097	-88.440	-88.940	-88.440	-88.440
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.667.777	-3.038.994	-3.218.342	-3.140.747	-3.157.321	-3.174.566
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.605.736	-2.983.494	-3.162.842	-3.085.247	-3.101.821	-3.119.066
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	44.958	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.100	5.000	2.700	5.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.058	5.000	2.700	5.000	2.000	2.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-588.923	-408.600	-103.800	-138.800	-203.800	-153.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-588.923	-408.600	-103.800	-138.800	-203.800	-153.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-542.865	-403.600	-101.100	-133.800	-201.800	-151.800
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-3.148.601	-3.387.094	-3.263.942	-3.219.047	-3.303.621	-3.270.866

Erläuterungen
Teilfinanzplan 66.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In Zeile 02 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 66.02 werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzeinzahlungen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
660114BAUH Ersatzbeschaffung eines Mannschaftswagens	-32.594	-65.000	0	0	0	0	0	-225.000	-225.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-32.594	-65.000	0	0	0	0	0	-225.000	-225.000
660115BAUH Ersatzbeschaffung Geräteträger mit Mähgerät	-186.625	-300.000	0	0	0	0	0	-785.000	-785.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	44.958	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-231.583	-300.000	0	0	0	0	0	-785.000	-785.000
660211SEF Fahrzeug für Radwege	0	0	0	0	0	-180.000	0	-70.000	-250.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	-180.000	0	-70.000	-250.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Am Bauhof ist zurzeit ein Radwegefahrzeug im Einsatz. Mit der zunehmenden Nutzung der Radwege sind auch die Anforderungen an das Radwegesetz gestiegen. Damit verbunden sind die Radwege regelmäßig zu säubern, die Bankette zu schneiden und auch der Winterdienst ist aufgrund der gestiegenen Nutzung auszuweiten. Es ist geplant, mittelfristig einen zusätzlichen Kleingeräteträger anzuschaffen. Neben den Anschaffungskosten für das Fahrzeug von ca. 100.000 € sind für die Anbaugeräte (Mähgeräte, Besen, Streuer und Schneepflug) ca. 80.000 € einzuplanen.</p>									
660315BAUH Ersatzbeschaffung Bagger	-187.196	0	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-187.196	0	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
660416BAUH Ersatzbeschaffung Teleskoplader	0	0	0	0	-80.000	0	0	0	-80.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-80.000	0	0	0	-80.000
<p><i>Erläuterungen:</i> In 2020 soll der Merlo-Teleskoplader (Baujahr 2007) ersetzt werden. Dieser wird regelmäßig im Straßenunterhaltungsdienst eingesetzt.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
660908BAUH Fahrzeuge und Geräte	0	0	-30.000	0	0	0	0	-90.000	-120.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-30.000	0	0	0	0	-90.000	-120.000

Erläuterungen:

Es ist geplant, in 2019 einen Fällgreifer zum Anbau am Bagger zu beschaffen. Der Fällgreifer eignet sich zum Schneiden und Bewegen von ganzen Bäumen. Neben der höheren Leistung, ganze Bäume können mit wenigen Arbeitsschritten entfernt werden, ist insbesondere die höhere Sicherheit für die Mitarbeiter ausschlaggebend für die Beschaffung. Speziell im Böschungsbereich ist das Zurückschneiden der Bäume unter Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften sehr aufwendig. Hinzu kommt, dass mit dem Einsatz eines Fällgreifers die Störungen im Verkehrsablauf verringert werden.

UNTERHALB INVESTITION (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)

660212BAUH Ersatzbesch. von Fahrzeugen u. Maschinen (<50.000)	0	0	0	0	0	0	0	-30.000	-30.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-30.000	-30.000
660215BAUH Ersatzbeschaffung Holzerkleinerer	-15	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-15	0	0	0	0	0	0	0	0
660216BAUH Ersatzbeschaffung Gabelstapler	0	0	0	0	-10.000	0	0	0	-10.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-10.000	0	0	0	-10.000

Erläuterungen:

In 2020 ist der Hyster-Gabelstapler (Baujahr 2007) zu ersetzen. Der Gabelstapler wird regelmäßig eingesetzt beim

- Verladen benötigter Materialien, z.B. Rasengittersteine (Lieferung erfolgt meist auf Paletten)
- Abladen gelieferter Materialien und Beladen der Schwerlastregale
- Unterstützung bei der Reparatur verschiedener Geräte
- Hervorholen/Abstellen von Anbaugeräten je nach Saison (Mähgeräte, Schneepflüge usw.)

Als Ersatz soll ein gebrauchter Gabelstapler gekauft werden.

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmässig bereitgestellt bis 2018	Planmässige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
660314BAUH Ersatzbeschaffung für einen Streckenwagen	-41.771	0	0	0	0	0	0	-87.000	-87.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-41.771	0	0	0	0	0	0	-87.000	-87.000
660316BAUH Ersatzbeschaffung PKW/Bulli	-31.307	0	-19.500	0	0	0	0	0	-19.500
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	500	0	0	0	0	0	500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-31.307	0	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000
<p><i>Erläuterungen:</i> In 2019 ist als Ersatz für den Mercedes-Benz (Baujahr 2006) die Anschaffung eines gebrauchten PKW/Bulli geplant. Das Fahrzeug soll, wie bisher auch, hauptsächlich im Bereich Baumerfassung und -kontrolle eingesetzt werden.</p>									
660415BAUH Ersatzbeschaffung Anhänger	-25.995	0	0	0	-25.000	0	0	-20.000	-45.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-25.995	0	0	0	-25.000	0	0	-20.000	-45.000
<p><i>Erläuterungen:</i> In 2020 ist der Muldenkipper Fortuna (Baujahr 2004) zu ersetzen. Der Anhänger wird hauptsächlich bei Grabenräumarbeiten eingesetzt. Als Ersatz soll evtl. auch ein gebrauchter Kipper angeschafft werden.</p>									
660514BAUH Schneepflug	-19.040	0	-29.800	0	0	0	-30.000	-40.000	-99.800
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	200	0	0	0	0	0	200
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-19.040	0	-30.000	0	0	0	-30.000	-40.000	-100.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Es ist geplant in 2019 und 2022 je zwei Schneepflüge auszutauschen. Die Winterdienstgeräte sind zum Teil seit über 25 Jahren im Einsatz.</p>									
660614BAUH Errichtung Schleppdach am Bauhof	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2018	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2022
660709BAUH Kleingeräte	-15.887	-15.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-99.000	-179.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	400	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-16.287	-15.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-99.000	-179.000
<p><i>Erläuterungen:</i> u.a. Hochdruckgebläse, Hochdruckreiniger, Rotationslaser, Kettensäge, Astsäge, Handgebläse. Es handelt sich hierbei um die Ersatzbeschaffung oder ergänzende Anschaffungen verschiedener Kleingeräte:</p>									
661210BAUH Anhängerstreuer oder Aufsatzstreuer	0	-25.000	0	0	0	0	-100.000	-325.000	-425.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-25.000	0	0	0	0	-100.000	-325.000	-425.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Um einer Überalterung der Winterdienstgeräte vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. Es ist geplant, in 2022 2 Küpper-Weiser Anhängerstreuer (Baujahr 2010) zu ersetzen.</p>									

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Beschreibung

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525...), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Das Produkt 66.02.01 umfasst die Straßenunterhaltung.

Die Aufgaben der Straßenunterhaltung umfassen die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung der Kreisstraßen, Brücken, Lichtsignalanlagen, Grünanlagen, den Winterdienst sowie die Streckenkontrollen. Ein Großteil der Aufgaben werden vom zentralen Bauhof in Dülmen - Buldern wahrgenommen.

Zur Gewährleistung eines verkehrssicheren Straßenzustands werden regelmäßige Strecken- und Baumkontrollen durchgeführt. Für die Ingenieurbauwerke, hierzu gehören insbesondere die Brückenbauwerke mit einer lichten Weite > 2, 00 m sind nach der DIN 1076 regelmäßige Prüfungen durchzuführen. Die im Rahmen dieser Kontrollen festgestellten Schäden an Brücken, Straßen, Verkehrseinrichtungen und Baumbestand werden dokumentiert und je nach Größe der Schäden durch Mitarbeiter des Kreisbauhofes oder durch Fachunternehmer beseitigt.

Zur Verkehrssicherungspflicht gehören auch das Freischneiden von Sichtfeldern / Lichtraumprofile durch regelmäßige Gras- und Gehölzrückschnitte.

In der Zeit vom 01.11 - 31.03. werden bei entsprechenden Witterungsverhältnisse ab 4:00 Uhr die Kreisstraßen geräumt und gestreut. Eine gesetzliche Streu- und Räumspflicht für Kreisstraßen besteht auf der freien Strecke nicht. Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind die Städte und Gemeinden für den Winterdienst verantwortlich.

Unfallschäden an Kreisstraßen werden vom Bauhof kurzfristig beseitigt. Die häufigsten Schäden entstehen an Verkehrszeichen, Leitplanken, Ampelanlagen und Bäume. Die eingehenden Unfallanzeigen werden registriert und mit dem Verursacher oder der Versicherung abgerechnet.

Weitere Aufgaben sind:

- Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange
- Umstufung, Widmung und Einziehung von öffentlichen Straßen nach StrWG NRW
- Stellungnahmen/Gestattungen nach StrWG NRW, Telekommunikationsgesetz und Rahmenverträgen für öffentliche und private Träger
- Verkehrszählungen, Verkehrsstatistik und Aktualisierung der Straßendatenbank
- Tätigkeit als Untere Straßenaufsichtsbehörde für gemeindliche Straßen

Auftragsgrundlage

- Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Richtlinien, Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Ziele

Durchführung von Instandsetzungsarbeiten zur Substanzerhaltung an 140 Straßenkilometer bis zum Jahr 2022

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2017 / (Zielerrreichungsquote)	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022
Instandsetzung von Kreisstraßen p.a.	35 km / (126 %)	44 km	35 km	35 km	35 km	35 km	35 km
Grundzahlen	Ist 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	
Kreisstraßen / Radwege in km	416/175	416/175	416/181	417/185	417/189	417/192	
Baumbepflanzung in km (Addition beider Seiten)	349	349	349	349	349	349	
Lichtzeichenanlagen	40	43	43	42	42	42	
Brücken	110	110	110	110	110	110	
Durchlässe	910	910	950	970	990	1.000	
Stellungnahmen / Gestattungen nach StrWG NRW	151	130	130	130	130	130	
Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange	42	45	40	40	40	40	
Erläuterungen	Die Abteilung 66 nimmt seit 2015 an einem Vergleichsring „Baubetriebshof Kreise in NRW“ der KGSt teil. Es bleibt abzuwarten, ob sich daraus Kennzahlen entwickeln lassen, die auch für die Festlegungen weiterer Ziele in der Produktbeschreibung für künftige Haushaltsjahre geeignet sind.						